

RECHTSKURSE – erfolgreich! – kompetent! – vis-à-vis! – preisgünstig!

Klausurenkurs: Fall: Düsentrieb

Der Jusstudent **Alfons** sieht im Schaufenster des Gebrauchtwagenhändlers **Balduin** einen Sportwagen der Marke „Düsentrieb“, der mit einem Preis von €30.000,- angeschrieben ist (für einen Wagen dieses Baujahres selbst bei Bestzustand eher hoch: Durchschnittsverkaufspreis in Bestzustand € 27.000,-). Da **Alfons** sich schon lange einen solchen Flitzer kaufen wollte, geht er in das Geschäft und besichtigt den Wagen. Nach einer Probefahrt stimmt **Alfons** dem Kauf zu; bei Übernahme des Wagens erlegt er €18.000,- in bar, der Rest wird auf drei Monate gestundet.

In Wahrheit ist der Wagen stark angerostet (Wert daher nur: €14.000,-) und wurde bloß vom Vorbesitzer kunstvoll optisch verschönert, was bei einer genaueren Untersuchung der Karosserie leicht hätte festgestellt werden können. Auf diese Weise konnte der Vorbesitzer den **Balduin**, dem er den Wagen verkauft hatte, erfolgreich täuschen.

Da **Alfons** den Wagen nicht waschen lässt, bemerkt er nicht, dass unter der Schmutzschicht bald erste Bläschen im Lack auftreten. Erst nach 2,5 Jahren wird der Schaden bei einem Werkstattbesuch aufgedeckt; eine Generalsanierung würde € 10.000,- kosten. **Alfons** geht nun wütend zu **Balduin** und fordert sein Geld zurück, weil er eine „Rostschüssel“ nie gekauft hätte. **Balduin** lehnt jegliche Verantwortung ab, weil auf der Rückseite des Kaufvertrages, die **Alfons** ebenfalls unterschrieben hatte, unter Punkt 3 bis 5 steht:

„Der Verkäufer muss nicht gewähr leisten für Mängel.“

„Irrtumsanfechtung ist ausgeschlossen.“

„Der Vertrag kann nicht wegen der Verkürzung über die Hälfte aufgehoben werden.“

Als **Balduin** einige Zeit später in finanzielle Schwierigkeiten gerät, zediert er die Restkaufpreisforderung von € 12.000,- an die **Factor-Bank** zediert, die **Balduin** dafür mit €1.000,- „bevorschusst“ hat. **Alfons** zahlte einschließlich Zinsen €12.300,- an die **Factor-Bank**. Auch dieses Geld will **Alfons** zurück.

Wenn Sie zur Ansicht gelangen, dass ausländisches Recht maßgebend ist, halten Sie dies fest, wenden Sie jedoch trotzdem österreichisches Recht an.

Wie ist die Rechtslage?

RECHTSKURSE – erfolgreich! – kompetent! – vis-à-vis! – preisgünstig!

RECHTSKURSAKADEMIE
StudentenService der Bank Austria Creditanstalt

Anmeldung: BA-CA Filiale Universität Wien
Schottengasse 11
Mo. – Fr. 8.30 – 12.30, 13.30 – 15.00; Do. bis 17.30 Uhr
Internet: rechtskurse.at – rechtskursakademie.at
Kursort: Hörsaalzentrum – Schottenbastei 7 - 9
(vis-a-vis Juridicum)